

Königsberger Hartungsche Zeitung.

Eine neue Wahlreformvorlage?

Ein Berliner rechtsstehendes Blatt hat angekündigt, daß eine neue Wahlreformvorlage in Aussicht steht. Die Chronik, mit welcher der am 14. Juni zusammenstehende neu gewählte Landtag eröffnet werde, sollte einen Passus enthalten, der die Absicht der Regierung kundgibt, einen neuen Versuch zur Reform des Landtagswahlrechts zu unternehmen.

Nach den Erklärungen, die Herr von Dallwitz, der Minister für „inneren Stillstand“, Mitte April bei den Wahlrechtsdebatten im Abgeordnetenhaus abgab, eine etwas merkwürdige Verhüpfung! Damals stellte sich Herr von Dallwitz befannlich mitflammendem Schwert ein zweiter Paradieshüter, vor das so glänzend brennende und „zu Recht bestehende Dreiklassenwahlrecht“! Er konnte nicht Worte genug finden, das ideal „abgestufte Wahlrecht“ zu preisen, das aus Preußen einen Musterstaat gemacht habe. Wenn auch nicht der Form nach, so doch inhaltlich waren seine Ausführungen eine verblüffende Verleugnung und Kritik des Königswortes vom 20. Oktober 1908, daß die Landtagswahlreform eine der dringendsten Aufgaben der Gegenwart sei. Darauf aufmerksam gemacht, hat dann der Minister ein paar Tage später seine schroffe Abstufung ein wenig abschwächen gesucht. Immerhin blieb er dabei, daß die Regierung sich durch Forderungen und Wünsche des Volkes nicht „drängeln“ lassen werde. Wann der Stpunkt gekommen sei, mit einer neuen Reformvorlage vor den Landtag zu treten, das werde sie, und nur sie allein, selber bestimmen. Auch das klang nichts weniger als reformfreudig. Eher so, als hätte der Herr Minister sagen wollen: für die nächsten Jahre mindestens darf ich noch nicht mit einer Wiederholung des Reformversuchs von 1910 rechnen!

Und nun soll der neu gebildete Landtag sofort bei seinem Zusammentreffen eine neue Reformvorlage erhalten? Haben sich nachträglich der Ministerpräsident und der Minister des Innern die Worte der liberalen Wahlreformförderer, die in den Wahlrechtsdebatten des Abgeordnetenhauses gesprochen wurden, zu Herzen genommen? Einige sehr markante Ausführungen eines liberalen Redners: „Die Volksvertretung ist dazu berufen, den Willen des Volkes zu vertreten, und das Wahlrecht muß so gestaltet sein, daß alle Kreise des Volkes ihre Vertreter ins Parlament senden können. Wir sind ein Volk, das müdig und reif ist, seine Geschichte selbst in die Hand zu nehmen und ein Mitbestimmungsrecht an den Geschicken des Landes auszuüben.“ Es wäre erfreulich, wenn dem so wäre, wenn jetzt Herr von Bethmann und die Seinen eingesehen hätten, daß das preußische Volk müdig und reif ist, seine Geschichte selbst in die Hand zu nehmen — aber trau schau wem! In der Politik ist gesundes Misstrauen eine Haupturgewalt, und erst wenn es sich um die Wahlreformpolitik der preußischen Regierung handelt! Man wird daher gut tun, die ohnehin recht unsichere Ankündigung des Berliner Blattes mit aller Sorgfalt zu betrachten. Und dann noch: wie wird eine „Reform“ ausschauen, die Herr von Dallwitz, der überzeugte Vertreter und Verteidiger des Dreiklassenwahlrechts, aus der Taufe hebt?

Immerhin möchten wir aus der Mitteilung der „Tägl. Rundschau“ folgern, daß auch an irgend welchen Regierungsstellen wieder leise die Notwendigkeit einer Wahlrechtsänderung zu dämmern beginnt. An den Wählern wird es deshalb sein, für eine Zusammenfassung des neuen Landtages zu sorgen, auf die die Regierung bei etwa vorhandenen Reformabsichten sich nach Möglichkeit zu rühen vermag. Denn es ist schon so, wie Alz. Pachnicke jüngst in seiner Königsberger Rede sagte: Das Hindernis des Fortschritts liegt mindestens nicht so sehr in der Regierung, als bei den Parteien. Die Minister würden bisweilen eingerufen werden, wenn sie nur in der Parteiauflösung eine Stütze fänden. Betrachten wir also die unvermeidliche Ankündigung einer Reformvorlage als eine Mahnung, am 16. Mai und 3. Juni die erforderliche reformfreudliche Parteigruppierung zu schaffen, das heißt eine Parteigruppierung, in welcher der Liberalismus ein gewichtiges Wort mitzureden hat.

r. Berlin, 9. Mai. Eine der ersten Vorlagen der Staatsregierung, mit der sich der neue Landtag beschäftigen wird, wird, wie bekannt, eine Novelle zum Kommunalabgabengesetz sein. Die entsprechenden Vorarbeiten sind schon seit einiger Zeit im Gange. Es ist eine Neuregelung der Kommunalbesteuierung für bebauten und unbebauten städtischen Grundstücke geplant. Es kommt hauptsächlich, worauf die „Tägl. Rundschau“ in Anlehnung an verschiedene Ministerreden im Abgeordneten- und Herrenhaus hinweist, eine Abänderung der Grundmehrsteuer in Frage, die in ihrer jetzigen Gestalt in einer großen Reihe von Fällen zu empfindlichen Ungerechtigkeiten geführt hat. Ferner wird eine Entlastung der mittleren und kleinen Gemeinden von den Schulosten Gegenstand einer gesetzlichen Neuregelung sein.

Zur Auflösung des Preußischen Abgeordnetenhauses.

Wie schon hervorgehoben, ist die am Mittwoch erfolgte Auflösung des Abgeordnetenhauses lediglich aus formalen Gründen vorgenommen worden, um schon vor dem Ablauf der Legislaturperiode die Neuwahlen stattfinden lassen zu können. Aus dem gleichen Anlaß ist bisher im ganzen viermal eine Auflösung des preußischen Abgeordnetenhauses angeordnet worden: 1873 und 1876 im Oktober, 1879 im September und 1908 am 1. Juni. Bei den drei Auflösungen in den siebziger Jahren bestand die Auflösungsverordnung aus zwei Paragraphen, deren erster lautet: „Das Haus der Abgeordneten wird hierdurch aufgelöst.“ Der zweite Paragraph beauftragte das Staatsministerium mit der Ausführung der Auflösungsverordnung. Im Jahre 1908 wurde ohne Einzelung in Paragraphen einfach die Auflösung ausgesprochen und gelagt, daß das Staatsministerium mit der Durchführung beauftragt sei.

Die am Mittwoch im Staatsanzeiger veröffentlichte Auflösungsverordnung besteht aus drei Paragraphen, deren zweiter lautet: „Das Herrenhaus wird hierdurch vertragt.“ Im übrigen gleicht die Verordnung genau den Auflösungsverordnungen der siebziger Jahre. Auffällig ist die ausdrückliche Bestimmung, daß das Herrenhaus vertragt wird. Diese Anordnung ist eigentlich überflüssig und deshalb bisher in Auflösungsverordnungen niemals ausgesprochen worden. Denn § 77 der preußischen Verfassung lautet wörtlich: „Wird eine Kammer aufgelöst, so wird die andere gleichzeitig vertragt.“ Die Vertragung

des Herrenhauses ist diesmal vermutlich aus dem Grunde ausdrücklich ausgesprochen worden, weil der Präsident des Herrenhauses in der letzten Sitzung die Einberufung einer neuen Sitzung als zweifelhaft hingestellt hat.

Früher ist es vorgekommen, daß das Abgeordnetenhaus aufgelöst wurde und hernach das Herrenhaus seine Arbeiten wieder aufgenommen hat, als würden seine Beratungen durch den Abruch der Legislaturperiode gar nicht beeinträchtigt. Geheimrat Platze, der Bureauchef des Abgeordnetenhauses, berichtet hierüber eingehend in seiner Geschichte der Geschäftsausordnung des Abgeordnetenhauses. 1862 ist bekanntlich das Abgeordnetenhaus in dem sogenannten Konfliktjahr aufgelöst worden. Als nach den Neuwahlen der Landtag wieder zusammenkam, wurde in der Eröffnungsrede des Abgeordnetenhauses zur Konstituierung und das Herrenhaus zur Wiederaufnahme seiner Arbeiten aufgefordert. Das Herrenhaus überwand dann auch zwei Gesetzentwürfe über Ministerverantwortlichkeit und Änderung der Verfassung, die ihm schon vor der Auflösung vorgelegt waren, an das Abgeordnetenhaus. Dieses konnte jedoch die Beschlüsse des Herrenhauses zu den vor der Auflösung beratenen Gesetzentwürfen nicht anerkennen und sandte die Gesetzentwürfe an das Herrenhaus zurück.

Das Abgeordnetenhaus vertrat dabei den Standpunkt, daß aus dem Zweikammerystem der Grundzüge folge, daß die Sessioen beider Häuser sich decken müßten. Wenn man diesen Grundzusammenhang verlässt, und dem Herrenhaus im Falle der Auflösung des Abgeordnetenhauses eine Session zubilligen wolle, die sich über zwei Sessioen und zwei Legislaturperioden erstreckt, so würden sich unlösbare Verwicklungen ergeben. Die Regierung hielt zwar an ihrer Auffassung fest, erklärte jedoch damals, daß es vielleicht zweckmäßiger gewesen wäre, in der Verfassung auszusprechen, daß, wenn das Abgeordnetenhaus aufgelöst werde, die Session des anderen Hauses geschlossen würde. Die Regierung vertrat jedoch die These weiter zu erwägen und eventuell eine bezügliche Gesetzesvorlage einzubringen. Diese Vorlage ist aber niemals eingefordert worden.

Andererseits ist aber auch stets von der Regierung der Grundzusammenhang beachtet worden, daß die Sessioen des Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses sich decken müssen und das Herrenhaus nach einer Auflösung des Abgeordnetenhauses auf Beihilfe, die vor den Neuwahlen des Abgeordnetenhauses geahnt worden sind, nicht zurückkommen darf. Eine eigentliche Legislaturperiode gibt es ja für das Herrenhaus nicht, weil dessen Mitglieder nicht gewählt werden, sondern ihm zu allermeiste auf Lebenszeit angehören.

Zu den Landtagswahlen.

Der Liberalismus im Samland.

Wahlversammlung in Pobethen.

Während die beiden anderen Kandidaten für Königsberg-Stadt-Land-Hirschhausen, Geheimrat Dr. Krause und Dr. Pachnicke, sich auf den dringenden Wunsch auswärtiger Parteifreunde genötigt sahen, draußen wichtige politische Missionen zu erfüllen, will Landgerichtsdirektor Kanzow mit mutigster Rücksicht weiter in unserem Wahlkreis. Er sprach gestern in Pobethen, einem der Samlandorte, die nach den natürlichen Anlagen der Bewohner und auch nach der Entwicklung des Verkehrs guten Boden für den Anbau liberaler Gedanken bilden. Der Wirtschaftssaal, in dem der Pobethener liberale Verein die Versammlung einberufen hatte, füllte sich rasch mit Bürgern, die fühlbar eine ständig wachsende Anteilnahme an dem Vortragenden fanden. Sie prüften ohne Voreingenommenheit die liberalen Ansichten und Forderungen, die von den Rednern entwickelt wurden, und gewannen, wie der Besuch zeigte, die Überzeugung, daß die liberalen Vertreter ehrlich für die Wohlfahrt des Volkes sorgen wollen. Auch einige Frauen fanden sich ein. Männer, die von der Arbeit fassen, erhielten noch während der Reden, und einzelne Besucher aus der Umgegend bewiesen durch ihre Anwesenheit, daß der Liberalismus nicht nur in den größeren Ortschaften, sondern auch im ganzen Lande wachsende Anhängerchaft gewinnt.

Landgerichtsdirektor Kanzow stellte im Anschluß an das Vortragsstück, das der Vorleser Moritz Eichhorn zur Eröffnung der Versammlung ausgebracht hatte, die Begriffe der Königstreue und der Patriotisch-Liebe fest, so wie sie von den königlichen und von den Liberalen aufgefaßt und in Daten umgesetzt werden. Der Liberalismus läßt sich im nationalen Gefühl nicht überstreifen. Er will nur, daß die Einrichtungen im Reich und in Preußen, auf die jeder Landtagswähler jetzt einwirken kann, sich so gestalten, daß auch jeder Deutsche und Preuße sich in seiner Heimat wohl befindet und sie deshalb desto mehr liebt und verehrt. Es sind Forderungen der Gerechtigkeit, die der Liberalismus stellt. Das preußische Wahlrecht ist ungerecht. Der reiche Mann, der Großgrundbesitzer, gilt durch die Dreiklasseneinteilung nach diesem veralteten Wahlgebot ganz unverantwortlich viel mehr, als der Mann des Mittelstandes und der minder wohlhabenden Volkschichten. Außerdem hindert die öffentliche Wahl jeden abhängigen Mann, so abzustimmen, wie es ihm ums Herz ist, weil sowohl die Konservativen wie die Sozialdemokraten bei der öffentlichen Abstimmung einen wirtschaftlichen Druck auf die Wähler ausüben können. Dieselbe Wirkung hat das in direkte Wahlstemma, das sonst ganz zwecklos ist, weil die Wähler reif genug geworden sind, sich die Männer ihres Vertrauens selber herauszusuchen. Der Liberalismus will keine unmögliche Gleichmacherei. Er weiß, daß es von Natur Unterschiede zwischen den Menschen gibt, aber gerade deshalb soll wenigstens das politische Recht der Staatsbürger möglichst gleichmäßig sein. Die Begünstigung, die der Großgrundbesitztzt jetzt noch in vielen Dingen erfahren, ist zu groß. Die Steuerentlastung muß geändert werden. Die Angehörigen eines Gutsbezirks müssen auch ein Recht erhalten, bei ihren gemeinsamen Angelegenheiten mitzureden. Man soll die Leute nicht immer kontrollieren wollen auf ihre politische oder kirchliche Gesinnung. Auch die veraltete Gesindeordnung bedarf einer Reform. Wenn das gute alte Preußen, so wie es vor hundert Jahren in freiheitlichem Geist sich wieder emporhob, den Forderungen der heutigen Zeit gerecht wird, so werden davon alle Volksklassen Nutzen haben. Die unzufriedene Sozialdemokratie wird durch Verbesserung der wirtschaftlichen Lage und der Bildung des Volks am besten belebt werden, und dabei findet dann auch das Königreich sein sicherstes Verhältnis zu einem von Vertrauen und Opferwilligkeit und Selbstbewußtsein erfüllten freien Volk. (Großer Beifall.)

Parteisekretär Stark sprach sodann über die Wehrvorlage. Die ausländische Politik hat sich so entwickelt, daß die Vermehrung unserer Truppen nötig erscheint. Aber sie soll nicht in blinder Hurra-Stimmung erledigt werden, sondern als eine ernste These ernst geprüft.

Mit der Heeresvermehrung hängt mancherlei zusammen. Auch die These der Leute wird davon berührt. Die Volkswünsche zum Militärmessen müssen bei der Gelegenheit berücksichtigt werden. Die einseitige Vorzugsstellung adliger Offiziere muß aufhören. Auch die Soldatenmishandlungen müssen noch mehr als bisher verschwinden. Wer die Kostenwendung ist es notwendig, daß die besitzenden Klasse den Hauptteil der neuen Lasten tragen. Deshalb verlangt der Liberalismus weiter, daß statt der drückenden Steuern, die den kleinen Mann am meisten treffen und jedes Bündholz, jede Kassebohne, jede Flasche Petroleum verteuren, die gerechte Besteuerung der großen Erbschaften eingeführt wird. Jetzt ist es so, daß bei einem Todesfall in ärmeren Kreisen die Hinterbliebenen oft nicht wissen, wie sie die Beigrußkosten bezahlen sollen. Wenn aber die Kinder reicher Leute ihre Erbschaft übernehmen, werden sie wohl nicht bestreiten, daß eine Abgabe davon an die Staatskasse gerecht und billig ist. Die Erbschaftsteuer bietet auch eine gewisse Sicherheit dagegen, daß das vorhandene Vermögen reicher Leute schon bei Lebzeiten des Besitzers nicht gar zu niedrig zur Steuer herabgezogen wird, weil sich eben durch die Erbschaftsteuer der richtige Vermögensbestand herausstellt. Werden die gerechten Forderungen des Volkes erfüllt, dann wird es auch die neuen Opfer für die Heeresvermehrung willig tragen.

Auch dieser Redner erworb sich lebhafte Beifall der Zuhörerschaft. Man blieb dann noch eine Zeitlang beisammen und besprach Einzelfragen aus dem Kreise der Beräumten, wobei sich zeigte, wie schwer manche kleinen Leute von den Häuten der Besteuerung und der Gewebsgebung getroffen werden. Der Liberale Verein in Pobethen erhielt bei der Gelegenheit neue Anmeldungen. Die Liste der liberalen Wahlmänner für Pobethen wurde in allen drei Abteilungen festgestellt. Der Liberalismus darf aus dem Verlust der Beräumung den Schluß ziehen, daß er auch in den Landkreisen auf dem rechten Wege ist.

Liberale Versammlung in Ponarth. Wir wollen nicht verfehlten, unsere Leser darauf hinzuweisen, daß am 14. d. Mts. im Südpark in Ponarth eine liberale Beräumung stattfinden wird, in der Reichstagsabgeordneter Bartels einen Redenbericht ablegen und Landtagsabgeordneter Landgerichtsdirektor Kanzow über die Bedeutung der kommenden Landtagswahlen sprechen wird. Wir möchten allen empfehlen.

L. C. Etwas von der Allmacht des Landrats. Im Wahlkreis Liegnitz wohnt der Rittergutsbesitzer Zwiditz auf dem Gute Jechendorf. Er hat außerdem in Breslau noch einen zweiten Wohnsitz. Nach den gezielten Bestimmungen muß er an beiden Orten in die Wählerliste eingetragen werden, wenn er auch natürlich nur an einem Lotte wählen darf. Bei früheren Landtagswahlen hat er auch in Jechendorf gewählt. Diesmal wurde er auf Anordnung des Landrats aus der Liste gestrichen.

Zwiditz legte sofort telegraphisch beim Minister des Innern Beschwerde ein, die an den Regierungspräsidenten zu Liegnitz weitergegeben wurde. Endlich nach vierzehn Tagen erhielt Zwiditz den Bescheid, daß sich der Regierungspräsident für unzulänglich erachtet, die Streitfrage rückgängig zu machen. Zwiditz führte gegen diesen Bescheid von neuem Beschwerde beim Minister des Innern und wurde dabei vom Abgeordneten Bartels durch mündliche Vorstellung unterstützt. Diesem aber wurde eröffnet, daß die Alten vom Regierungspräsidenten zwar eingefordert, aber nicht eingegangen seien. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, daß sowohl eine Anweisung des Ministers an den Landrat nicht mehr ergehen könne, da die im Gesetz vorgesehene Frist für die Auslegung und Veröffentlichung der Liste abgelaufen sei. Der Instanzenzug ist vollkommen eingehalten worden, aber gerade dadurch ist die Frist abgelaufen, und der Herr Landrat hat faktisch mit seiner Auslegung gezeigt — wenn sie auch falsch ist und gar nicht aufrechterhalten werden kann!

Herr Zwiditz, dessen Wahlgeschichte hier im Anschluß an Mitteilungen des „Liegnitzer Anzeigers“ erzählt wird, ist — Liberal! In Jechendorf wäre er, wenn er rechtmäßig in die Wählerliste eingetragen worden wäre, einziger Wähler der ersten Abteilung gewesen und hätte als solcher zwei liberale Wahlmänner wählen können. Durch eine falsche Anordnung des Landrats werden also möglicherweise zwei liberale Wahlmänner weniger in Liegnitz gewählt werden. Jede weitere Bemerkung erübrigt sich.

Armenunterstützung und preußisches Wahlrecht. Am Landtag waren Wünsche geäußert worden, die Einwirkung der Armenunterstützung auf öffentliche Rechte auch in Preußen gesetzlich zu regeln. Die Regierung will diesem Wunsche nicht entsprechen, weil die Armenunterstützung in Preußen auf das Wahlrecht nur einen ganz geringen Einfluß ausübt. Das Wahlrecht kann nämlich nur dann nicht ausübt werden, wenn jemand am Wahltage Armenunterstützung erhält, die den Charakter einer laufenden Unterstüzung hat. Andere Unterstützungen zur Deckung einer augenblicklichen Notlage gelten nicht als Wahlrechtsentziehung. Bei den bevorstehenden Wahlen soll nun festgestellt werden, in wieviel Fällen eine Entziehung des Wahlrechts erfolgt ist, um später, wenn es heißt, darlegen zu können, daß die „geringe Zahl“ der Fälle eine besondere Gesetzesaktion nicht lohnt.

Handwerker gegen die öffentliche Wahl. Die wahrheitswidrige Behauptung der Konservativen, daß das preußische Landtagswahlrecht gerade im Interesse des Einflusses des Mittelstandes sei, wird abermals von Handwerkern selber dementiert. In Torgau hat eine Handwerkerversammlung beschlossen, bei der Landtagswahl die beiden liberalen Kandidaten, Eisenbahn-Berrießingenieur Martin (natl.) und Stadtrat Befehlshaber Schmidt (fortsch. Ptl.), zu unterstützen. Sie sollte dabei eine Einschaltung in der es heißt:

Die in Torgau versammelten Handwerkermaster halten die Aufrechterhaltung des öffentlichen Wahlrechts in Preußen für unvereinbar mit den Lebensinteressen des Handwerks, nur durch geheime und unkontrollierte Stimmbilanz können unsere Wünsche und Rechte wirksam zur Geltung kommen. Wir leben infolgedessen eine Unterstüzung der konserватiven Landtagskandidaten ab und empfehlen sämtlichen Handwerkern des Kreises Torgau die Wahl, am 16. Mai die liberalen Wahlmänner zu wählen. So gar der Bund der Handwerker scheint sich, wenigstens in Torgau, der Notwendigkeit für die geheime und direkte Wahl einzutreten, nicht mehr verschließen zu können. Wie die „Magdeburgische B.Z.“ mitteilt, sondet nach jener Handwerkerversammlung auch eine Versammlung des Bundes der Handwerker in Torgau statt. Nach einem Referat des Schlossermeisters Diez-Erfurt über die Forderungen des Bundes fordern alle Handwerkermaster die Einführung des geheimen und direkten Wahlrechts.